

Regelung der Autorenschaft bei Leitlinien

1. Der Vorstand bestimmt zwei Koordinatoren für eine Leitlinie.
2. Einer der beiden Koordinatoren sollte die Federführung der Leitlinie innehaben. Die Federführung kann auf Vorschlag des Vorstands oder als Absprache unter den beiden Koordinatoren geregelt werden. Der Federführende Koordinator sollte Erstautor der Leitlinie sein.
3. Der zweite Koordinator sollte entweder Letzt- oder Zweitautor der Leitlinienpublikation sein. Hierüber entscheiden die Koordinatoren
4. Pro AG sollte ein AG-Leiter benannt werden. Der AG-Leiter sollte ebenfalls namentlich als Autor der Leitlinie genannt werden
5. In Abhängigkeit von der Arbeitslast und/oder dem Engagement kann die AG alternativ einen anderen Autor benennen.
6. Abhängig von der personellen Größe einer Arbeitsgruppe und dem Gewicht des Themas für die Gesamtleitlinie können in Einzelfällen und in Abstimmung mit den Koordinatoren weitere Autoren innerhalb einer AG benannt werden
7. Alle weiteren Mitarbeiter sollten als Autoren im Anhang des Papers (Appendix) aufgeführt werden in einer Weise, die Ihre Nennung in bibliographischen Indizes (z.B. Pubmed, Medline) als Koautoren/Collaborators sicherstellt. Dies erfolgt durch den Hinweis hinter dem Letztautor auf der Verfasser-Dachzeile: „für die Autoren des DGVS Leitlinien-Komitees im Anhang /for the authors of the DGVS guideline committee in the appendix “).
8. Die Mandatsträgerschaft einer externen Fachgesellschaft beinhaltet nicht automatisch eine namentliche Nennung als Autor, sondern unterliegt ebenfalls den oben genannten Kriterien.
9. Bei Unklarheiten über die Autorenschaft sollte der Vorstand der DGVS beratend eingebunden werden.

Februar 2015

Der Vorstand